

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

28. Jahrgang.

Nr. 76.

Neuenbürg, Dienstag den 28. Juni

1870.

Der Enzthäler erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag. — Preis halbjährlich im Bezirk 1 fl. 12 fr. auswärts 1 fl. 20 fr. einschl. Postaufschlags. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei den Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 1/2 fr. Anzeigen, welche je Tags zuvor spätestens 10 Uhr Vorm. übergeben sind, finden Aufnahme.

Amthliches.

Neuenbürg.

Die Ziffer 4, der in Nr. 74 des Enzthälers veröffentlichten Tages-Ordnung der **Amts-Ver-**
sammlung vom 28. d. Mts. fällt aus.

Den 25. Juni 1870.

R. Oberamt.
Gaupp.

Neuenbürg.

Hundeaufnahme auf den 1. Juli 1870 betreffend.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 8. September 1852 (Reg.-Blatt S. 187 ff.) und der Finanzministerialverfügung vom 7. Juni 1853 (Reg.-Blatt S. 163 ff.) ist die Aufnahme der Hunde nach dem Stand vom 1. Juli d. J. wieder vorzunehmen. Es werden daher sämtliche Besitzer von Hunden aufgefordert, ihre Hunde, welche sie am 1. Juli d. J. inne haben, spätestens bis zum 15. Juli 1870 dem Acciser (Ortssteuerbeamten) behufs der Besteuerung bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe anzuzeigen.

Da die Anordnung getroffen ist, daß denjenigen Hundebesitzern, welche im Vorjahr Hunde versteuert haben, zur Erzielung einer vollständigen und rechtzeitigen Anzeige, Anzeigezettel durch den Ortssteuerbeamten zugestellt werden, so können diese Zettel zur Anzeige benützt werden.

Wer im Vorjahr im Besitz eines Hundes war, hat die Anzeige wie seither zu machen.

Zur Nachachtung wird Folgendes bemerkt:

1) Nach Art. 6 des Finanzgesetzes vom 23. März 1868 erhöht sich die Hundeaufgabe vom 1. Juli 1868 an um 10 Prozent der dem Staate gehörigen Hälfte. Es beträgt daher die Abgabe

in Klasse I. 2 fl. 6 fr. für den ersten und 4 fl. 12 fr. für jeden weiteren Hund, in Klasse II. 4 fl. 12 fr. für den ersten und 8 fl. 24 fr. für jeden weiteren Hund.

2) Es sind alle am 1. Juli d. J. über 3 Monate alten Hunde anzuzeigen, also auch

die Hunde der im Bezirk wohnenden Ausländer und zwar selbst in dem Fall, wenn solche anderwärts bereits mit einer Steuer belegt wären. Bei dieser Anzeige hat der Besitzer seine Ansprüche auf Location in die niedere Abgabeklasse (für Gewerbs- oder Sicherheitshunde) geltend zu machen.

3) Anzeige- und steuerpflichtig ist nach Art. 4 des Gesetzes vom 8. September 1852 der Inhaber des Hundes. Da jedoch, wenn ein Hund erweislichmaßen einem Andern, als dem faktischen Inhaber gehört, die Abgabe dem wirklichen Besitzer nach dessen Verhältnissen anzusetzen ist, so haben in einem solchen Falle beide die vorgeschriebene Anzeige zu machen.

4) Die Verbindlichkeit der Hundebesitzer zur Anzeige ihrer Hunde ist unbedingt und kann deren Unterlassung durch das Vorgehen, von der öffentlichen Aufforderung keine Kenntniß erlangt oder keinen Anzeigezettel erhalten zu haben, niemals entschuldigt werden.

5) Das Unterlassen der Anzeige eines zu versteuernden Hundes innerhalb der verstatteten 15 tägigen Frist wird mit dem 4fachen Betrag der Abgabe bestraft und es machen sich dieser Strafe alle diejenigen Hundebesitzer schuldig, welche erstmals eine Anzeige zu machen haben, solche aber bis längstens 15. Juli unterlassen, ebenso alle diejenigen in den Aufnahmeprotokollen des Vorjahrs eingetragenen Hundebesitzer, welche innerhalb dieser Frist, obwohl sie am 1. Juli im Besitz eines Hundes waren, die ihnen zugesandten Anzeigezettel nicht abgegeben, noch sonstige Anzeige gemacht haben.

6) Der Besitzstand vom 1. Juli entscheidet für die Entrichtung der ganzen Jahresabgabe; diese Abgabe ist von den Pflichten in Einer Summe zu bezahlen.

Die Beschaffung eines Hundes vor dem 15. Juli, welchen der Besitzer schon am 1. Juli inne gehabt, befreit weder von der Abgabe, noch von der gesetzlichen

Strafe, wenn der Hund nicht angezeigt worden wäre.

7) Wer nach dem 1. Juli in den Besitz eines Hundes kommt, hat innerhalb 14 Tagen bei dem Acciseamt (Ortssteueramt) hievon Anzeige zu machen. Das gleiche gilt, sobald ein Hund, welcher wegen noch nicht erreichten Alters am 1. Juli unangezeigt geblieben ist, in dieses Alter eintritt.

Diese Aufforderung an die Hundebesitzer ist von den Ortsvorstehern alsbald öffentlich bekannt zu machen.

Die Aufnahme der Hunde liegt, nach Vorschrift der Finanzministerialverfügung vom 7. Juni 1853 (Reg.-Bl. S. 163 ff.) unter Mitwirkung der Ortsvorsteher den Accisern ob, welchen die hiezu nöthigen Tabellen nebst den Aufnahme-Protokollen vom Vorjahr bereits zugekommen sind.

Die Aufnahme-Protokolle nebst Vorgängen und Kostenzettel sind spätestens bis 31. Juli an das Kameralamt einzusenden.

Den 24. Juni 1870.

K. Oberamt.

Gaupp.

K. Kameralamt.

Schöll.

Forstamt Wildberg.

Stammholz-Verkauf.

Am Montag den 4. Juli um 10 Uhr

auf dem Rathhaus in Calw aus dem Revier Hirschau, Staatswald Ottenbrunnerberg-Ebene, Hohriß, Altburgerberg und Bauernstaig:

3 Rothbuchen mit 36 C.'

2009 Nadelholzstämmen mit 53,353 C.' Langholz und 4884 C.' Sägholz.

Revier Naislach, Staatsw. Weckhart Abth. Neuerbrunnen:

1292 Nadelholzstämmen mit 27,424 C.' Langholz und 2160 C.' Sägholz.

Revier Schönbrunn, Staatsw. Buhler Abth. Forstwiese, Wattergatter, Binsenteich u. Kalköfsele:

960 Nadelholzstämmen mit 31444 C.' Langholz und 6341 C.' Sägholz.

Revier Stammheim, Staatswald Gaisburg, Lindenrain, Weilerstich, Gerber-Häule und Furlach:

1014 Nadelholzstämmen mit 48,994 C.' Langholz und 8006 C.' Sägholz.

K. Forstamt.

Hj. Haag A.B.

Neuenbürg.

Verkauf eines Hansantheils.

Auf den Antrag der Ehen der † Wilhelmine Martin, ledig von hier kommt deren besitzender Hansantheil, nämlich

1/8 an P. 208 einem 3stöck. Wohnhaus nebst Zubehörde an der Marktstraße, taxirt zu 900 fl. nächsten Samstag den 2. Juli d. J.

Abends 5 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause abermals im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

K. Gerichtsnotariat.

Dauer.

Neuenbürg.

Tannen-Rushholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 29. Juni

Morgens 11 Uhr

auf dem Rathhause hier

4036,7 C.' à 15 fr.

3428,1 C.' à 14 fr.

5275,5 C.' à 12 fr. und

2907,0 C.' à 10 fr.

15,647,3 C.'

Den 23. Juni 1870.

Stadtschultheißenamt.

Wesinger.

Wildberg.

Abstreichs-Akkord, betreffend die Erbauung des städtischen Armenhauses.

Dieser wird am

Donnerstag den 7. Juli d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen werden. Von den Zeichnungen dem Kostenüberschlag und den Akkordsbedingungen kann täglich bei der unterzeichneten Stelle Einsicht genommen werden.

Nach dem Kostenvoranschlag beträgt:

Maurer und Steinhauerarbeit 2680 fl.

Zimmerarbeit 2700 fl.

Ipferarbeit 590 fl.

Schreinerarbeit 870 fl.

Glaserarbeit 227 fl.

Schlosserarbeit 580 fl.

Schmidarbeit 47 fl.

Anstricharbeit 200 fl.

Flaschnerarbeit 70 fl.

Eisenguß 380 fl.

Hafnerarbeit 34 fl.

Den 25. Juni 1870.

Stadtschultheißenamt.

Mittler.

Gräfenhausen.

Ungültigkeits-Erklärung

des der ledigen 47 Jahre alten Katharina Bögtlen von hier ausgestellt, angeblich verloren gegangenen Dienstbuchs.

Den 23. Juni 1870.

Schultheiß Glauner.

Conweiler.

Holz-Verkauf.

Nächsten Donnerstag den 30. d. M. werden in hiesigem Gemeindewald versteigert:

121 Stück Lang- und Klotzholz,

1 Eiche mit 53 C.,'

26 Stück Gerüststangen und

8 1/2 Klafter tannene Rinden.

Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr beim Rathhause.

Den 24. Juni 1870.

Schultheißenamt.

Faas.

Waldbrenna.

Jagd-Verpachtung.

Nächsten Mittwoch den 29. ds.

Nachmittags 2 Uhr

wird die hiesige Gemeinde-Jagd, 500 Morgen umfassend auf 3 oder 6 Jahre verpachtet. Wozu Pachtlustige einladet
Den 27. Juni 1870.

Das Schultheißenamt.
Scheff.

Privatnachrichten.

☞ Gegen guten Lohn wird ein jüngerer Knecht gesucht. Weiteres bei der Redaktion.

Güglingen.

Feile Weine.

7 Eimer reingehaltenen Burgunder und Clevener 1868r,
7 Eimer dto. 1869r, und
25—30 Eimer gemischten rothen 1868r, und 1869r Wein
setzt dem Verkauf aus
Geometer Mattes.

Zahnarzt Werner in Pforzheim

Leopolds-Vorstadt D. 205. Sprechstunden täglich ausser Sonntag.

Neuenbürg.

Ein freundliches

Logis

mit 3 oder 4 Zimmern hat zu vermieten, wer? sagt die Redaktion d. Bts.

Schömburg.

Bei dem Unterzeichneten liegen

250 fl. gegen gute Bürgschaft zum Ausleihen parat.

Friedrich Kentschler.

☞ 1 Stehpult ist zu verkaufen. Wo sagt die Redaktion.

☞ Es wird ein **Dienst-Mädchen** sogleich gesucht und ihr ein schöner Lohn zugesichert; ebenso ein junger Menich, der mit dem Vieh umzugehen versteht als Knecht.

Wo sagt die Redaktion.

Neuenbürg.

Fabrisk-Verkauf.

Da ich wegen Krankheit meiner Frau das von mir seither betriebene Kochgeschäft aufgeben bringe ich die mir entbehrlichen **Fabrisk-Gegenstände** worunter 5 vollständige Betten nebst Bettladen, Bettgewand, verschiedenes Schreinwerk, Kochgeschirr und allgemeinen Hausrath am nächsten Mittwoch den 29. ds. von Morgens 8 Uhr an in meiner Wohnung zur Versteigerung, wozu ich Liebhaber höflich einlade.
Gorsch, Metzger.

Ottenhausen.

Maurer-Arbeit-Akkord.

Ich vergebe die Maurer-Arbeiten zur Herstellung eines Kellers am nächsten Mittwoch den 29. d. Peter und Paul; wozu ich tüchtige Handwerksleute, welche garantiefähig sind, und tüchtigen Bürgen stellen können, auf Nachmittags 2 Uhr in meine Wohnung einlade.

Bierbrauer Saaf.

Conweiler.

☞ Es sind 200 fl. Pflegschaftsgeld auszuleihen gegen gesetzliche Sicherheit bei
Jaf. Fr. Berwed.

900 fl. werden gegen gesetzliche Sicherheit in Gebäude und Gütern aufzunehmen gesucht. Von wem sagt die Redaktion.

Waldbrenna.

Codes-Anzeige.

☞ Verwandten und Freunden geben wir die schmerzliche Nachricht, daß unser lieber Schwieger- und Großvater
alt Gottlieb Baier,

heute früh 3 Uhr im Alter von 74 Jahren unerwartet schnell gestorben ist.

Den 27. Juni 1870.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen:

Rosine Baier Wittwe
mit ihren drei Kindern.

Beerdigung:

Mittwoch Nachmittag 1 Uhr.

Kronik.

Deutschland.

Im norddeutschen Bund tritt mit dem 1. Juli das neue Bundesgesetz in Kraft, demzufolge die Volljährigkeit künftig mit dem 21. Jahre beginnt.

Ein rührendes Beispiel mütterlicher Liebe sieht man in dem Dörfchen Dohalietka, unweit Sadowa, allwo heuer wieder wie alljährlich eine preussische Dame angelangt, um das Grab ihres am 3. Juni daselbst gefallenen Sohnes, eines jungen preussischen Offiziers, mit Blumen zu bepflanzen, dieselben des Sommers über zu pflegen und am Grabe zu beten.

Württemberg.

Stuttgart. Die am 20 Juni stattgehabte Generalversammlung des süddeutschen Buchhändlervereins hat nachstehende Resolution angenommen: „Die süddeutschen Regierungen werden um schnelle und wo möglich unveränderte Annahme des Gesetzes über das literarische Urheberrecht des nordd. Bundes angegangen, sobald dasselbe dort Gesetzeskraft erlangt hat, da der innere Zusammenhang des deutschen Buchhandels eine einheitliche Gesetzgebung dringlich verlangt und die abweichenden Gesetze der süddeutschen Staaten nur Unsicherheit, Unkenntnis der verschiedenen Gesetze aber Benachtheiligung des süddeutschen Buchhandels zur Folge haben würden.“ — So lange wir nicht selbst mitthun, die Gesetze des norddeutschen Bundes zu berathen, dürften wir noch mehr in die Lage kommen, solche Gesetze einfach wie sie sind, annehmen zu müssen.

Die Schnellzüge 141 und 144 zwischen **Pforzheim** und **Wildbad** werden am 26. und 29. d. M. und vom 3. Juli d. J. einschließlic an täglich bis auf Weiteres ausgeführt.

Als interessanter Beleg für die Höhe der Holzpreise in einem Schwarzwald-Oberamt möge die Nachricht dienen, daß vor einigen Tagen bei einem Holzverkauf im Revier Stammheim für

ein Kasten buchenes Scheiterholz 33 fl. und für ein Kasten weißtannene Rinde über 13 fl. erlöst wurden.

Die Enthüllung des Denkmals von Johannes Kepler in Weilderstadt.

Weilderstadt, 24. Juni. Ein schönes Fest liegt hinter uns, herzerhebend nicht nur durch die Bedeutung des Mannes, dem es galt, und durch das Herbeiströmen von Hunderten seiner Verehrer, sondern auch durch die Wärme der Begeisterung, welche überall durchschlug, durch das lebhaft erweckte Gefühl der unsterblichen Größe des Mannes, welcher aus hiesiger Stadt hervorgegangen, als Mann dem ganzen Deutschland, als Gelehrter Europa und der Welt angehört; durch die Schönheit des Denkmals endlich, welches von künstlerischer Wärme durchglüht in jeder Brust jene Erhebung über das Alltägliche, jene innere Befreiung hervorrief, die zu bewirken nur dem wahren Kunstwerk vergönnt ist. Die Stadt hatte in der That Allem aufgebieten, um ihrem großen Mitbürger im Augenblick, wo die Hülle fiel, im schönsten Gewande zu erscheinen. — Gegen den Schluß trug Dr. J. G. Fischer, mehrmals von Beifall unterbrochen, ein Festgedicht vor, welches das Epochenmachende in Kepler's Aufstreten charakterisirt und den Kontrast zwischen dem friedlich schaffenden Astronomen und dem traurigen Zustand im 30jährigen Krieg folgendermaßen zeichnet:

Da standen sie, der Menschlichkeit ein Spott,
Mit Blut und Mord die Wahrheit zu verbürgen,
Und um den bessern oder schlechtern Gott
Den Deutschen durch den Deutschen zu erwürgen;
Da sahen sie, verbrannten und verbannten,
Die sich des Glaubens fromme Wächter nannten,
Indessen du, Erleuchteter, die Bogen
Am Himmel durch die Finsterniß gezogen.

Mit dem Lied Beethoven's „Die Himmel rühmen“ endete die Feier am Denkmal. Es ging nun zum Festmahl im Rathhause. (n. d. St. Anz.)

Bei den Versteigerungen von **Nadelstammholz** waren die erzielten Erlöse in Procenten des Revierpreises:

Revieren	am	für	
		Langholz:	Sägholz
Wiblingen	8. Juni	100,6	100
18,416 €		Ausbot	100.
Thumlingen	10. "	100	100
14,515 €		Ausbot	100.
Welzheim	10/11. "	102	102,4
12,826 €		Ausbot	100.
Enzklösterle	13. "	102,9	92,2
56,267 €		Ausbot	80/90.
Simmersfeld	13. "	108,3	113,6
12,566 €		Ausbot	80.
Stadtgemeinde Dornstetten	16. Mai 14. Juni	110/111	105/114
47,162 €		Ausbot	100.
Dörsenhäusen	17. "	93,105	—
9,647 €		Ausbot	90/95.

Miszellen.

Der Schweinehirte als Maler.

(Fortsetzung.)

„D, Sie sollen sie sehen, Herr und mir willkommen sein!“ sagte sie. „Wollte Gott, Sie könnten den Jungen bestimmen, daß er sich mit etwas Geschickterem abgäbe — niemand will ihm mehr ein anderes Geschäft anvertrauen, als die Schweine zu hüten, und sein Herr meint, sogar dazu werde der Knabe nachgerade zu träge.“

Der Prinz lächelte vor sich hin, als er an die unbeeinträchtigte Freiheit dachte, welche die Schweine unter Nicaise's Aufsicht zu genießen schienen; aber er äußerte nichts und begann die Zeichnungen zu mustern. Da waren Skizzen von allen möglichen Gegenständen, die dem Knaben nur irgend vorgekommen waren, seine Mutter, seine Brüder und Schwestern waren hier in allen möglichen Stellungen dargestellt; ferner die alte Wassermühle, das malerische Portal der Kirche, mit Gruppen von Leuten, die zur Messe gingen; seine Gespielen, sein Hund, ja selbst seine besondern Quälgeister, die Schweine, hatten ihre Stelle in dieser kleinen Kunstgalerie, deren Blätter immer auf beiden Seiten bemalt waren, zum Beweis, welsch' kostbares und schwer erschwingliches Material das Papier für den kleinen Künstler war. Die Zeichnungen hatten natürlich zahllose Fehler, aber bei alledem eine Breite und Deutlichkeit, eine Freiheit und Ungezwungenheit, eine rasche Auffassung der Ähnlichkeit und eine merkwürdige Gabe, jedem Gegenstande seinen deutlichen Charakter aufzudrücken, so daß des Prinzen geübtes Auge darin einen seltenen Grad von Talent entdeckte, — ja vielleicht von Genie. Er ward nachdenklich; sollte er diesen embryonischen Künstler hier untergehen und unter den Bauern verkommen lassen, oder sollte er ihn mitnehmen und ihm diejenige Ausbildung verschaffen, welche seine schönen Gaben zu heißen schienen? Nach langem ernsten Erwägen sagte er:

„Mich dünkt, gute Frau, Euer Sohn hat ein entschiedenes Talent; Ihr solltet ihn Maler werden lassen!“

„Ach Herr, das hat mir im vorigen Frühling auch so ein malender Herr gesagt, der aus Antwerpen kam; aber wir sind zu arm, als daß wir daran denken könnten. Nicaise muß sich sein Brod verdienen, so gut er kann. Hier sind einige von den Zeichnungen, zu denen ihm der Antwerpener Herr die Anweisung gegeben hat — alle in Farben und weit hübscher anzusehen, als jene schwarzen Dinger dort; aber Nicaise kann nun keine mehr farbig machen, weil er keine Farbe mehr hat.“

(Fortsetzung folgt.)

Socialdemokratische Rechtschreib- u. Stilsprobe.

Als solche mag ein in der Neckarzeitung enthaltenes Eingekendet des socialdemokratischen Comite dienen, das wörtlich also lautet:

Heilbronn. Eingekendet. Auf den Program in der Neckarzeitung Nr. 134 haben sämtliche Mitglieder der Socialdemokratischen Volksparthei zu erwiedern, daß einsender dieses nicht glauben darf daß. — Wenn auch nur ein dritteil der anwesenden durch Handaufheben den Herrn Redner Beifall geben, Er doch nicht im stande ist die Gedanken der übrigen zu prüfen aber später wird sich lehren was aus dieser Ausfaat für Räume herfor wachsen. Das Comite.

